

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lindern

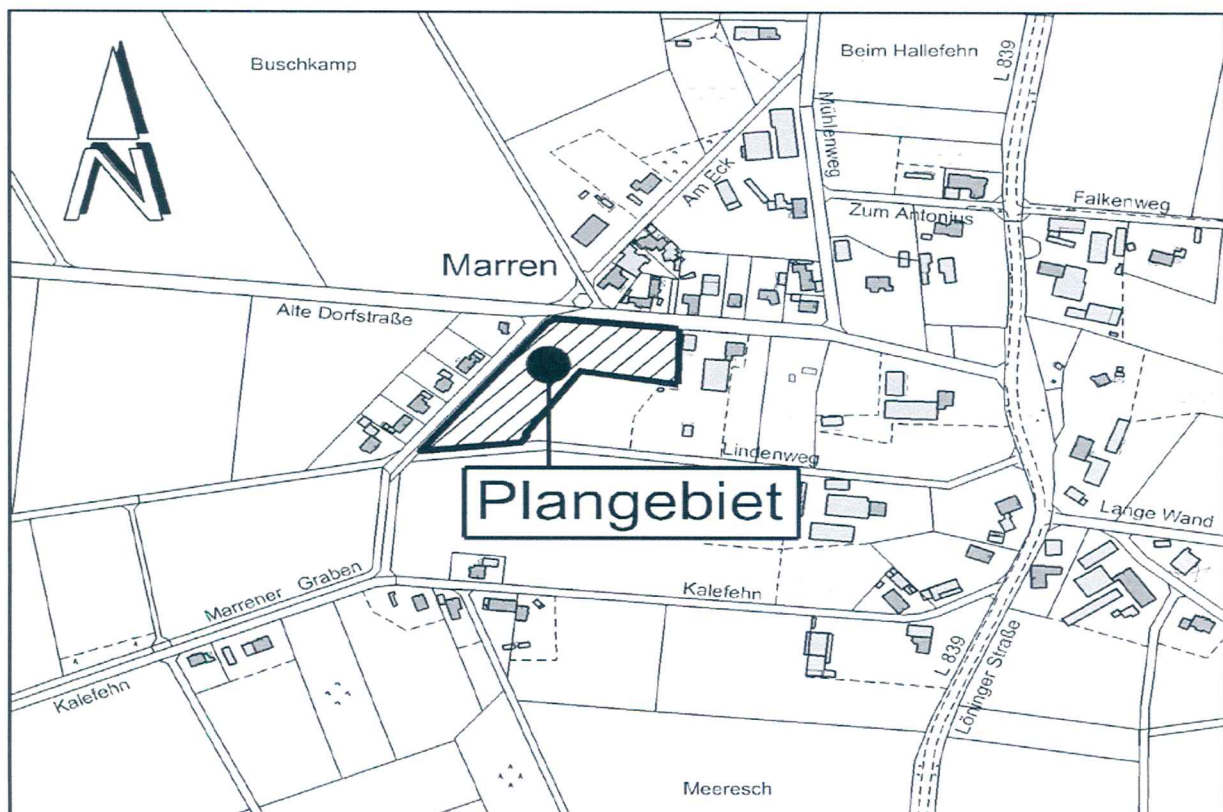
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52.1; Marren, Kalefehn

Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lindern beschloss in seiner Sitzung am 09.08.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes 52.1; Marren – Kalefehn der Gemeinde Lindern, sowie die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Gebiet des B-Planes Nr. 52.1 „Marren–Kalefehn“ liegt im Ortsteil Marren, ca. 2 km südlich der Ortsmitte von Lindern. Es befindet sich ca. 120 m westlich der Landesstraße 839 (Löninger Straße) und umfasst Flächen, die östlich der Straße „Kalefehn“ und südlich der „Alten Dorfstraße“ liegen.

Die genaue Lage ist aus der nachstehenden Übersichtskarte ersichtlich:



Um die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten, können die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

16.10.2017 bis zum 16.11.2017

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Lindern, im 1. Obergeschoss, im Flur vor Zimmer 12, Kirchstraße 1, 49699 Lindern eingesehen werden. Ebenso können die Entwurfsunterlagen **in diesem Zeitraum** auf der Homepage der Gemeinde Lindern unter [www.lindern.de/wirtschaft und wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php](http://www.lindern.de/wirtschaft_und_wohnen/bauleitplanung_im_beteiligungsverfahren.php) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Planung kann am 23.10.2017 in der Zeit von 15.00–17.00 Uhr sowie am 16.11.2017 von 10.00-12.00 Uhr im Bauamt der Gemeinde Lindern (Rathaus, Zimmer 12) erörtert werden. Ebenso besteht in diesem Zeitraum die Gelegenheit zur Äußerung. Auch kann über die Emailadresse (gemeinde@lindern.de) oder schriftlich zum Planentwurf Stellung genommen werden.



Hage